

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018, nuernber Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

FIMO Seidenmatt-Lack

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Lack(e) für Hobby- und Bastelarbeiten

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine bekannt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STAEDTLER MARS GmbH & Co. KG Moosäckerstrasse 3 90427 Nürnberg DE - Deutschland

Telefon: +49-(0)911-9365-0 e-Mail Adresse: info@staedtler.de

## Für das Sicherheitsdatenblatt zuständig:

Andreas Schäfer, Produktsicherheit

e-Mail Adresse: sdb@staedtler.com

**1.4. Notrufnummer:** +49-(0)911-9365-731 Nur während der Bürozeiten: Mo – Fr, 8:30 – 17:00

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

G0B100 Nicht kennzeichnungspflichtig

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

G0B100 Nicht kennzeichnungspflichtig

#### Signalwörter:

entfällt

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Nicht anwendbar

## Gefahrenmerkmale:

#### H-Sätze:

H0 keine H-Sätze

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8705 01 Artikelnummer

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 2 von 8

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P-Sätze:

P0 keine P-Sätze

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch nach VO (EG) 1272/2008

#### 3.2. Gemische

#### Allgemeine chemische Charakterisierung:

Wäßrige Kunststoff-Dispersion(en)

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname		
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
Gefahrenmerkmal	R-Sätze	Anteil Gew%
Gefahrenklasse	H-Sätze	
Polyethermodifiziertes Trisiloxa	an	
134180-76-0	603-798-4	
Xn, GHS07	20-36-52/53	< 2
Eye Irrit. 2, Acute Tox. 4	319, 332	<b>(1)</b>

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Punkt 16 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit den Augen: Mit Wasser gründlich ausspülen und den Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser und Seife abspülen.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und den Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, Kohlendioxid, Wasser im Sprühstrahl, Schaum bei Umgebungsbränden Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieser Erzeugnisse sind keine Gefahren durch chemische Einwirkungen bekannt.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und extremer Hitze schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost und extremer Hitze schützen.

## Lagerklasse:

Nicht anwendbar

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur als Creativartikel zu verwenden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname		CAS-Nr.	
Art Grenzwert	Wert	Jahr	Land

## 8.1.2.DNEL- und PNEC- Werte

## Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8705 01
Artikelnummer

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 4 von 8

Es liegen keine DNEL und PNEC Werte vor.

#### 8.1.3. Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Es liegen keine Daten zu COSHH-Essentials oder dem EMKG-Modell der BAuA vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur als Creativartikel zu verwenden

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz:

Bei ordnungsgemäßer Lüftung ist Atemschutz nicht notwendig.

#### Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Augenschutz:

Augenschutz tragen.

#### Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine Arbeitsschutzkleidung nötig.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: schwach

Siedebereich: ca. 100 °C

Erstarrungsbereich: n.b.

Dichte: 1,02 g/cm³
Dampfdruck: < 23 hPa

Viskosität:

pH-Wert:

n.b.
Flammpunkt:

n.a.
Zündtemperatur:

n.a.
Untere Explosionsgrenze:

n.a.
Obere Explosionsgrenze:

n.a.

Löslichkeit in Wasser: mischbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 5 von 8

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Bei der vorgesehenen Anwendung nicht zu erwarten.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid im Brandfall

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung an der Haut:

- Keine hautreizende Wirkung bekannt.

Primäre Reizwirkung am Auge:

- Verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung:

- Sensiblisierung ist möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Einatmen:

- Inhalation des Dampfes kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken:

- Ingestion kann Reizungen verursachen

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Messdaten vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Messdaten vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Messdaten vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Messdaten vor.

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 6 von 8

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### **Empfehlung zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallbehandlung zuführen.

#### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

## Empfohlene Abfallschlüsselnummer:

Empfohlener Abfallschlüssel: 08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

#### Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung für leere Behälter

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

\_

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Kein Gefahrgut

## IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

## 14.3. Transportgefahrenklassen

-

## 14.4. Verpackungsgruppe

\_

#### Gefahrauslöser

#### 14.5. Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kein Gefahrgut

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8705 01
Artikelnummer

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018 Seite 7 von 8

#### Transport/ weitere Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**UN "Model Regulation"** 

Kein Gefahrgut

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

REACH (EC) 1907/2006: Die maßgeblichen Komponenten sind vorregistriert, freigestellt oder anderweitig konform.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen im Sicherheitsdatenblatt

Allgemeine Überarbeitung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Abkürzungen

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

### Wortlaut der H-Sätze in Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Eignung der Produkte für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8705 01 Artikelnummer

Seite 8 von 8

Erstellt am: 02.05.2011 Überarbeitet am: 28.06.2017 Gedruckt am: 17.04.2018